

Vorlage

öffentlich
 nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 359/06

Der Bürgermeister
Fachbereich:
Beig./FB 6

zur Vorberatung an: Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 6.02. 06

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an: Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Stadt Schwedt/Oder.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.
Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:
10 T€ 02.1300.9404 2006
10 T€ 02.1300.9410 2006

(siehe auch Pkt. 8)

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Im Land Brandenburg trat am 25. Mai 2004 das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in Kraft.

Im § 3 Abs. 2 Ziffer 1 werden die amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zur Erstellung einer Gefahrenabwehrbedarfsplanung verpflichtet.

Gefahrenabwehrbedarfsplan

für die Stadt Schwedt/Oder

Erarbeitet: Fachbereich 6 – Ordnung und Brandschutz
2006

Gliederung

<u>Seite</u>	<u>Ziffer</u>	<u>Abschnitt</u>
2	1.	Vorbemerkungen
3	2.	Schutzzielefestlegung
3	2.1	Hilfsfrist
5	2.2	Funktionsstärke
6	2.3	Erreichungsgrad
6	3.	IST – Situation bei der Sicherstellung der Hilfsfristen, Funktionsstärken und des Erreichungsgrades
10	4.	Gefahren- und Risikoanalyse
10	4.1	Zuordnung der Zielbereiche
10	4.2	Ermittlung der Risikokategorien
15	4.3	Zusammenfassende Übersicht
16	5.	Soll – Ist – Vergleich des Fahrzeugtechnischen Bedarfs
20	6.	Sicherstellung der Löschwasserversorgung
20	6.1	Analyse des Grundschutzes in der Stadt Schwedt/Oder
22	6.2	Erforderliche Ergänzungen der Löschwasserentnahmestellen in den Ortsteilen
23	7.	Zusammenfassende Wertung
24	8.	Finanzielle Auswirkungen
25	Anlage 1	Erläuterung der taktischen Kurzbezeichnungen von Einsatzfahrzeugen
26	Anlage 2	Erreichbare Radien innerhalb der Hilfsfrist 1 (Übersicht)
27	Anlage 3	Erreichbare Radien innerhalb der Hilfsfrist 2 (Übersicht)

1. Vorbemerkungen

Im Land Brandenburg trat am 25. Mai 2004 das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in Kraft.

Im § 3 Abs. 2 Ziffer 1 werden die amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zur Erstellung einer Gefahrenabwehrbedarfsplanung verpflichtet.

Die Bedarfsplanung muss auf der Basis einer zu erarbeitenden Gefahren- und Risikoanalyse erfolgen. Die Erarbeitung der Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Schwedt/Oder erfolgte auf der Basis eines Arbeitspapiers des Ministeriums des Innern, welches ursprünglich als „Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ erlassen werden sollte. Trotzdem, dass derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass dieses Papier verbindlich eingeführt wird, wurde zweckmäßigerweise auf dessen Inhalt zurückgegriffen und als analytischer Leitfaden zur Anwendung gebracht. Die darin beschriebene Zuordnung der technischen Komponenten zu den jeweiligen Risiken, entspricht dem Mindestbedarf an Ausstattung zur Abwehr daraus resultierender Gefahren.

Im Gefahrenabwehrbedarfsplan sind den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen, nach denen sich, unter Zugrundelegung der Feststellungen der Gefahren- und Risikoanalyse, die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen.

2. Schutzzielefestlegung

Jeder Träger des Brandschutzes muss im Rahmen der Verabschiedung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes eigenständig Schutzziele definieren und damit über das Schutzniveau entscheiden.

Die Arbeitsgemeinschaft, der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat 1998 mit den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ eine hilfreiche Grundlage erarbeitet, auf deren Basis die taktischen Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festzulegende Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt erfolgen kann. Diese Qualitätskriterien werden mittlerweile als anerkannte Regeln der Technik angesehen.

Grundlage der Betrachtungen bildet der mögliche Eintritt eines „kritischen Schadenereignisses“. Als „kritisches Schadenereignis“ wird international der Brand bezeichnet, der regelmäßig die größten Personenschäden verursacht. Dieses ist in deutschen Städten der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen („kritischer Wohnungsbrand“).

Als Qualitätskriterien für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ (im Sinne des „Produktkatalog Feuerwehr“ der KGST) wurden

Hilfsfrist,
Funktionsstärke und
Erreichungsgrad

herausgearbeitet. Da die Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung auch für die Technische Hilfeleistung hinreichend sind, beschränken sich die Betrachtungen auf den „kritischen Wohnungsbrand“.

Für die Stadt Schwedt/Oder wird folgendes Schutzziel festgeschrieben:

Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand, müssen spätestens 8 Minuten nach erfolgter Alarmierung (Hilfsfrist 1), mindestens 8 Funktionen mit einem Lösch- und einem Drehleiterfahrzeug am Einsatzort eintreffen, wenn für die Menschenrettung ein Drehleiterfahrzeug erforderlich ist, anderenfalls mindestens 6 Funktionen.

Spätestens 13 Minuten nach der Alarmierung (Hilfsfrist 2), müssen mindestens 6 weitere Funktionen mit einem zweiten Löschfahrzeug verfügbar sein.

Die Funktionsstärken sind innerhalb der Hilfsfristen für mindestens 90 % aller Einsätze, bezogen auf das gesamte Territorium der Stadt Schwedt/Oder, sicherzustellen.

2.1. Hilfsfrist

Allen Betrachtungen sei vorangestellt, dass die zeitkritischste Aufgabe bei einem Brand die Menschenrettung ist. Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen liegt nach wissenschaftlichen Untersuchungen (Orbit-Studie) bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch. Bereits nach ca. 13 Minuten nach Brandausbruch ist die Erträglichkeitsgrenze für Personen im Brandrauch erreicht.

Eine weitere wichtige Betrachtungsgröße ist der Zeitpunkt eines möglichen Flash-Over (explosionsartige Durchzündung des Brandrauches mit der Folge eines Vollbrandes), der mit ca. 18-20 Minuten nach Brandausbruch angegeben wird. Ein Löscheinsatz muss unbedingt vor diesem Flash-Over liegen, wenn ein Totalverlust des Objektes verhindert werden soll.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzen sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
Brandausbruch	
	> Entdeckungszeit
Brandentdeckung	
	> Meldezeit
Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon; Notrufmelder usw.)	
	> Aufschaltzeit
Beginn der Notrufabfrage	
	> Gesprächs- und Dispositionszeit
Alarmierung der Einsatzkräfte	
	> Ausrückezeit
Ausrücken der Einsatzkräfte	
	> Anfahrtszeit
Eintreffen an der Einsatzstelle	
	> Erkundungszeit
Erteilung des Einsatzauftrages	
	> Entwicklungszeit
Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar sind.

Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Als Hilfsfrist wird die Zeitdifferenz vom Beginn der Notrufabfrage bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle bezeichnet.

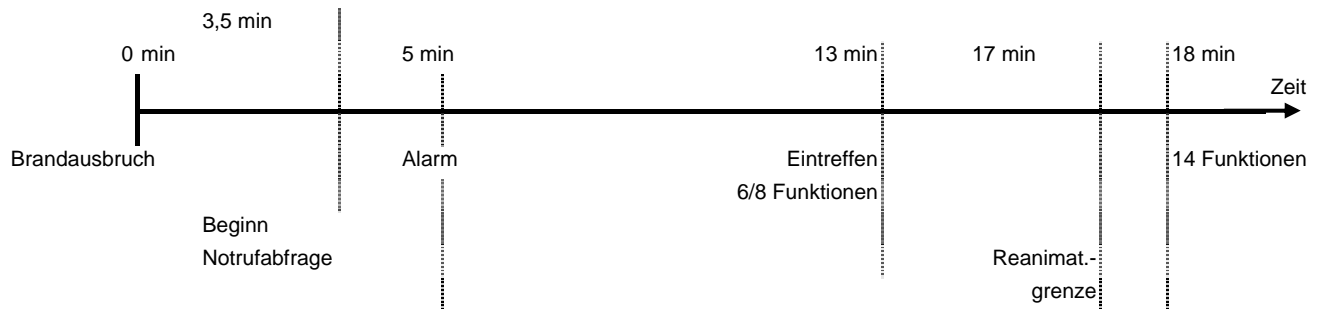
Erfahrungsgemäß beträgt bei einem „kritischen Wohnungsbrand“ die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit im Durchschnitt 3,5 Minuten. Die Erkundungs- und Entwicklungszeit wird mit 4 Minuten zum Ansatz gebracht, wenn die erste Einheit über ein wasserführendes Fahrzeug verfügt.

Die Hilfsfrist setzt sich dann aus folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit

Steht der ersten Einheit kein wasserführendes Fahrzeug zur Verfügung, verlängert sich die Erkundungs- und Entwicklungszeit, in Abhängigkeit von der Qualität der Löschwasserversorgung, um 2–4 Minuten. Für die Ausrücke- und Anfahrtszeit bleiben dann nur noch 4–6 Minuten.

Der nachfolgende Zeitstrahl soll die bisherigen Aussagen veranschaulichen. Gleichzeitig beinhaltet er Aussagen zu den Funktionsstärken.



2.2. Funktionsstärke

Brandeinsätze sind sehr personalintensiv. In der Bedarfsplanung der AGBF werden mindestens 16 Funktionen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand gefordert. Es wird davon ausgegangen, dass, wenn nicht alle Funktionen gleichzeitig eintreffen, für die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung verfügbar sein müssen. Innerhalb weiterer 5 Minuten müssen die verbleibenden 6 Funktionen zur Verfügung stehen.

Der Gesamtbedarf von 16 Funktionen teilt sich auf

- 12 Funktionen auf Löschfahrzeugen
- 2 Funktionen auf einem Drehleiterfahrzeug und
- 2 Funktionen auf einem Rettungswagen (RTW).

Da die Aufgaben des Rettungsdienstes in Schwedt/Oder durch den Landkreis Uckermark bzw. von ihm beauftragte Dritte wahrgenommen werden, reduziert sich der Gesamtfunktionsbedarf für die Freiwillige Feuerwehr auf 14 Funktionen.

In Territorien, insbesondere den Ortsteilen, deren Wohnbebauung einen Einsatz des Drehleiterfahrzeuges zur Sicherstellung der Menschenrettung nicht erfordert, werden 12 Funktionen als ausreichend angesehen.

Die nachfolgende Übersicht soll den Funktionsbedarf verdeutlichen.

nach spätestens (Minuten)	AGBF				Schwedt/Oder (DL erforderlich)				Schwedt/Oder (DL nicht erforderlich)			
	LF	DL	RTW	Ges.	LF	DL	RTW	Ges.	LF	DL	RTW	Ges.
8	6	2	2	10	6	2	0	8	6	0	0	6
13	12	2	2	16	12	2	0	14	12	0	0	12

2.3. Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen,
- der Personalverfügbarkeit sowie
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen ergeben und die notwendige Funktionsstärke sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der durchschnittlich zu erzielende Erreichungsgrad durch den Träger des Brandschutzes zu bestimmen.

Bei dieser zu treffenden Festlegung ist der unmittelbare Zusammenhang zwischen dem anzustrebenden Erreichungsgrad und den dafür notwendigen Personal- und Sachkosten sowie den Investitionsaufwendungen zu berücksichtigen.

Die Stadt Schwedt/Oder als Träger des Brandschutzes übernimmt mit der Festlegung des Erreichungsgrades im Gefahrenabwehrbedarfsplan insbesondere die Verantwortung für die Rettung von Menschenleben und bestimmt gleichzeitig über das Qualitätsniveau der Feuerwehr.

Der maximal mögliche Erreichungsgrad von 100 % ist aus dieser Sicht unrealistisch, dagegen wird allgemein davon ausgegangen, dass ein Erreichungsgrad unter 80 % ein Verstoß gegen § 3 (1) BbgBKG darstellt, da dann nicht mehr von einer "leistungsfähigen Feuerwehr" gesprochen werden kann.

Somit sollte der festzulegende Erreichungsgrad zwischen 80 und 100 % liegen.

Auf der Grundlage der vorgenannten Überlegungen und der vorhandenen Erfahrungen aus dem Ist-Zustand wird für die Stadt ein durchschnittlich zu erzielender Erreichungsgrad von 90 % festgelegt.

3. IST – Situation bei der Sicherstellung der Hilfsfristen, Funktionsstärken und des Erreichungsgrades

Funktionsstärken

In der folgenden Übersicht sind die gegenwärtig durchschnittlich verfügbaren Funktionen der einzelnen Löschzüge (LZ) und Löschgruppen (LG) in Abhängigkeit von der Tageszeit dargestellt. Die Funktionsstärken des Zeitraumes 17:00 – 7:00 sind auf die Wochenenden und Feiertage übertragbar.

Die aufgeführten Stärken entsprechen nicht immer der tatsächlich verfügbaren Personenzahl, da als Obergrenze die Kapazität der vorhandenen Einsatzfahrzeuge zum Ansatz zu bringen ist.

Verfügt ein LZ beispielsweise nur über ein Gruppenfahrzeug (9 Funktionen), werden auch nur diese zum Ansatz gebracht.

Die Übersicht macht u.a. deutlich, dass die Einsatzbereitschaft der LZ/LG in den meisten Ortsteilen während der „Normal–Arbeitszeit“ nicht sichergestellt ist. Grund dafür ist, dass sich die Mehrzahl der Arbeitsstellen der Feuerwehrleute nicht im Ortsteil befinden.

Personalverfügbarkeit

LZ / LG	7 – 17 Uhr	17 – 7 Uhr
1	12	20
2	10	14
Heinersdorf	10	14
Blumenhagen	4	9
Kunow/Hohenfelde	4	15
Gatow	2	6
Criewen/Zützen	4	12
Stendell	4	9
Vierraden	6	12
<i>hauptamtl. Kräfte</i>	5	5
Gesamt:	61	116

Hilfsfristen

In den Übersichten der Anlagen 2 und 3 ist dargestellt, welche Territorien die einzelnen LZ/LG in den Hilfsfristen 1 (8 Minuten vom Alarm bis zum Eintreffen) und 2 (13 Minuten) abdecken können. Die dargestellten Radien basieren auf durchschnittliche Geschwindigkeiten bei Einsatzfahrten und sind somit in ihren Grenzen als Richtwerte zu betrachten. Territorien ohne Straßenanbindung innerhalb dieser Radien werden nicht erreicht.

Im Gegensatz zu diesen rechnerisch ermittelten Radien sind die tatsächlich zu erreichenden Radien bei normalen Verkehrsbedingungen etwas größer. Beispielsweise erreichten die hauptamtlichen Kräfte mit einem TLF erst kürzlich den Ortskern von Stendell in einer Hilfsfrist von 12 Minuten.

Die Radien resultieren aus der Umrechnung der verfügbaren Zeit in Wegstrecke. Die verfügbare Zeit ist die Differenz aus Hilfsfrist und Ausrückezeit.

Erreichungsgrad

Bezogen auf das Einsatzgeschehen der gesamten Stadt Schwedt/Oder konnte in den letzten Jahren der anzustrebende Erreichungsgrad von 90 % sicher erreicht werden.

In folgenden Bereichen können nur 5 Funktionen innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden:

- Kuhheide / Waldbad
- Breite Allee
- Eigene Scholle
- Ortsteil Zützen

In den Bereichen:

- Kummerow (8/12),
- Herrenhof (8/10),
- Criewen Vorwerk (8/10) und
- Teerofenbrücke (8/13)

ist ein Erreichen der Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist 1 nicht darstellbar. In Klammern ist aufgezeigt, in welcher Zeit (in Minuten) 6 Funktionen eintreffen müssten bzw. tatsächlich eintreffen (Soll / Ist).

Darüber hinaus können in den Ortsteilen Stendell, Kunow, Hohenfelde, Blumenhagen, Gatow und Criewen/Zützen die Hilfsfristen auf Grund unzureichender Funktionsstärken in der Normal-Arbeitszeit nicht durchgängig eingehalten werden.

Weiterhin wirken sich in den vorgenannten Ortsteilen die oftmals großen Entfernungen zwischen Arbeitsstelle/Wohnung und den Gerätehäusern negativ auf die Ausrückezeit und damit den Erreichungsgrad aus.

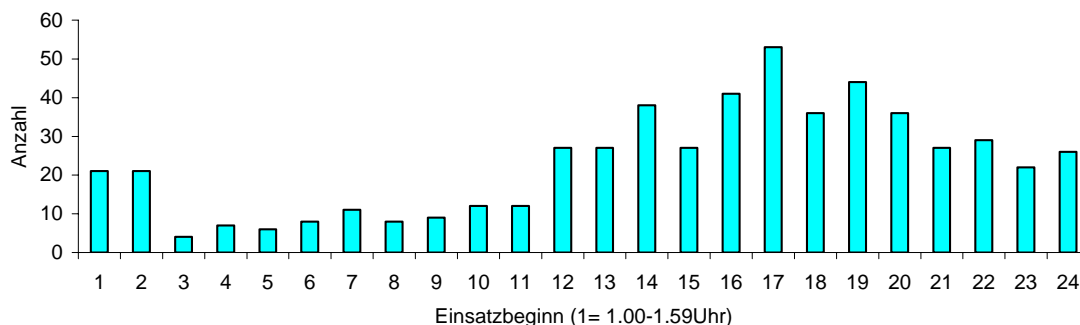
Auch wenn an Arbeitstagen in der Zeit von 7:00-17:00 Uhr die Funktionsstärken in den vorgenannten Löschzügen/-gruppen nicht erreicht werden können, ist eine ausreichende Kräfteverfügbarkeit für mindestens 75 % der zu bekämpfenden Brände sichergestellt. Da die größte Eintrittshäufigkeit (vergleiche nachfolgende Grafiken) derartiger Einsätze außerhalb dieser kritischen Zeit liegt.

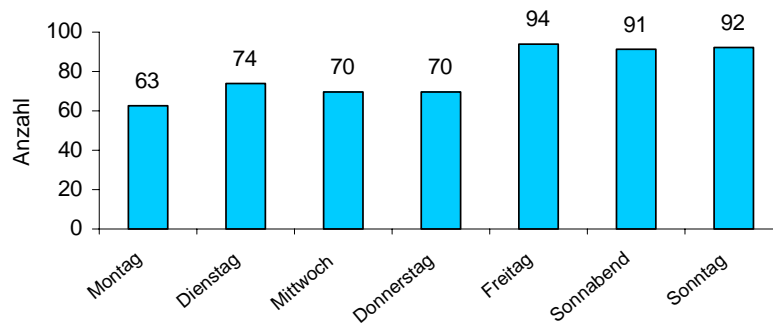
Da oftmals bereits ab 16:00 Uhr die Einsatzbereitschaft sichergestellt ist, kann sogar von einer 80%-igen Verfügbarkeit ausgegangen werden.

Dieser Prozentsatz dürfte sich noch weiter verbessern, wenn in der Bewertung auch Wochenfeiertage und so genannte Brückentage einfließen würden. Eine derartige Analyse ist jedoch auf Grund der fehlenden statistischen Erfassung nicht möglich.

In den nachfolgenden Grafiken wird die Eintrittshäufigkeit von Brandereignissen in Schwedt/Oder, in Abhängigkeit von der Tageszeit und von Wochentagen, dargestellt.

Brände in Abhängigkeit von der Tageszeit (1999-2004)



Brände in Abhängigkeit von den Wochentagen (1999-2004)

4. Gefahren- und Risikoanalyse

Wie Eingangs erwähnt, erfolgte die Gefahren- und Risikoanalyse auf der Basis einer durch das Ministeriums des Innern vorbereiteten „Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“.

Darin werden den Gefahrenarten „Brand“ (Br 1 – Br. 4), „Technische Hilfe“ (T1 – T4), „Radioaktive, biologische, chemische Stoffe“ (ABC 1 – ABC 3) und „Wassernotfälle“ (W 1 – W 3) auf der Basis kennzeichnender Merkmale Risikokategorien zugeordnet.

4.1 Zuordnung der Zielbereiche

Die Risikoanalyse erfolgt jeweils für bestimmte Territorien. Die Größe der Territorien ist gekennzeichnet von einem Radius, in dem die vorhandene oder zu bildende Feuerwehreinheit (Ortsfeuerwehr, Löschzug, Löschgruppe), innerhalb einer Frist von 8 Minuten nach erfolgter Alarmierung Hilfe leisten kann.

In der vorliegenden Risikoanalyse wird auf die Zielbereiche (ZB) zurückgegriffen, die bereits in der „Konzeption zur fahrzeugtechnischen und baulichen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder“ und in der „Alarm- und Ausrückeordnung“ festgeschrieben wurden. Dabei umfasst der ZB 1 die Stadtteile „Zentrum“ und „Neue Zeit“ und der ZB 2 die Stadtteile „Talsand“, „Waldrand“ und „Kastanienallee“. Alle anderen ZB-e entsprechen den gleichnamigen Ortsteilen, wobei die Ortsteile Kunow und Hohenfelde zu einem ZB zusammengefasst werden konnten. Der ZB PCK/MVL umfasst das Territorium, auf dem der Brandschutz und die Hilfeleistung durch die Werkfeuerwehr PCK sichergestellt werden.

4.2 Ermittlung der Risikokategorien

Die Gefahrenarten „Brand“ und „Technische Hilfe“ sind in 4, „ABC“ und „Wassernotfälle“ in 3 Risikokategorien untergliedert. Dabei kennzeichnet die Kategorie 1 das jeweils geringste, die Kategorien 3 bzw. 4 das jeweils höchste Risiko.

Zur Bewertung der Brandrisiken werden die Art der Bebauung, Gebäudehöhen, vorhandene Bauten besonderer Art und Nutzung, das ansässige Gewerbe, Industrieansiedelungen sowie die Waldbrandgefährdung herangezogen.

Neben der Art vorhandener Gewerbe- und Industriebetriebe, wird die Gefahrenart „Technische Hilfe“ insbesondere unter Berücksichtigung der Art der Verkehrswege bewertet.

Maßgebend für die ABC- Kategorisierung sind vorhandene Betriebe und Einrichtungen, die mit radioaktiven oder biogefährdenden Stoffe umgehen, der Umgang mit Gefahrstoffen in Betrieben und Anlagen, sowie die Lagerung und der Handel mit Chemikalien.

Kennzeichnende Merkmale für die Kategorien der Gefahrenart „Wassernotfälle“ sind die vorhandenen Gewässer und Wasserstraßen.

Die Einordnung in die Risikokategorien richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials.

Risiko: Brand

Zielbereich	Risiko-kategorie	Kennzeichnende Merkmale
1	Br 4	offene und geschlossene Bauweise Mischnutzung mit Gewerbegebieten große Objekte besonderer Art und Nutzung (z.B.: Uckermärkische Bühnen, Klinikum Uckermark, Alten- und Pflegeheime, CKS) Hochhäuser vorhanden Gewerbebetriebe ohne Werkfeuerwehr
2	Br 4	offene und geschlossene Bauweise Mischnutzung mit Gewerbegebieten große Objekte besonderer Art und Nutzung (z.B.: Oder-Center Aquarium, Alten- und Pflegeheime, Großmärkte) Hochhäuser vorhanden Gewerbebetriebe ohne Werkfeuerwehr
Heinersdorf	Br 3	überwiegend offene Bauweise Mischnutzung Kleinere Gebäude besonderer Art und Nutzung (z.B.: Pension, Heilpädagogisches "Haus am Gutshof" der EJF) Gewerbebetriebe ohne erhöhte Gefahrstoffumgang und Betrieb mit Werkfeuerwehr (MVL) Wohngebäude bis 12m Brüstungshöhe Waldgebiete A
Blumenhagen	Br 2	überwiegend offene Bauweise überwiegend Wohngebäude Gebäudehöhe maximal 7m Brüstungshöhe einzelne, kleine Gewerbebetriebe Waldgebiete A
Kunow - Hohenf.	Br 3	überwiegend offene Bauweise überwiegend Wohngebäude Wohngebäude bis 12m Brüstungshöhe Kleinere Gebäude besonderer Art und Nutzung (z.B.: Gemeindehaus) einzelne, kleine Gewerbebetriebe Waldgebiete A
Gatow	Br 1	weitgehend offene Bauweise überwiegend Wohngebäude Gebäudehöhe maximal 7m Brüstungshöhe keine nennenswerten Gewerbebetriebe keine Bauten besonderer Art und Nutzung
Kummerow	Br 1	weitgehend offene Bauweise überwiegend Wohngebäude Gebäudehöhe maximal 7m Brüstungshöhe keine nennenswerten Gewerbebetriebe keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Zielbereich	Risiko-kategorie	Kennzeichnende Merkmale
Criewen / Zützen	Br 3	überwiegend offene Bauweise Mischnutzung Kleinere Gebäude besonderer Art und Nutzung (z.B.: Pension, Nationalparkverwaltung, Hotels, MSZ) Wohngebäude bis 12m Brüstungshöhe Gewerbebetriebe ohne erhöhte Gefahrstoffumgang
Stendell	Br 1	weitgehend offene Bauweise überwiegend Wohngebäude Gebäudehöhe maximal 7m Brüstungshöhe keine nennenswerten Gewerbebetriebe keine Bauten besonderer Art und Nutzung
Vierraden	Br 3	offene und geschlossene Bauweise Mischnutzung Kleinere Gebäude besonderer Art und Nutzung (z.B.: Pensionen, Hotel, Museum) Gewerbebetriebe ohne erhöhte Gefahrstoffumgang und Betrieb mit Werkfeuerwehr (UPM) Wohngebäude bis 12m Brüstungshöhe
PCK / MVL	Br 4	Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang Gebäude höher 12m Brüstungshöhe große Objekte besonderer Art und Nutzung

Risiko: Technische Hilfe

Zielbereich	Risiko-kategorie	Kennzeichnende Merkmale
1	T 3	Kreis-, Landes- und Bundesstraße größere Gewerbebetriebe
2	T 3	Kreis-, Landes- und Bundesstraße größere Gewerbebetriebe
Heinersdorf	T 3	größere Ortsverbindungs- und Bundesstraßen kleinere Gewerbebetriebe
Blumenhagen.	T 2	größere Ortsverbindungsstraßen kleinere Gewerbebetriebe
Kunow-Hohenf.	T 2	größere Ortsverbindungsstraßen kleinere Gewerbebetriebe
Gatow	T 1	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete kleine Handwerksbetriebe

Zielbereich	Risiko-kategorie	Kennzeichnende Merkmale
Kummerow	T 1	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete kleine Handwerksbetriebe
Criewen / Zützen	T 1	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete kleine Handwerksbetriebe
Stendell	T 2	größere Ortsverbindungsstraßen kleinere Gewerbebetriebe
Vierraden	T 3	Kreis-, Landes- und Bundesstraße größere Gewerbebetriebe
PCK / MVL	T 3	größere Gewerbe- und Industriebetriebe

Risiko: ABC- Gefahrstoffe

Zielbereich	Risiko-kategorie	Kennzeichnende Merkmale
1	ABC 3	Betriebe, die in der Gefahrengruppe 2 eingestuft sind (Klinikum, Leipa) keine Anlagen / Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe Lagerung von Chemikalien (Chlor bei ZOWA)
2	ABC 2	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen / Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe Lagerung von Gefahrstoffen (Raiffeisen)
Heinersdorf	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen / Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
Blumenhagen	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen / Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
Kunow-Hohenf.	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen / Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
Gatow	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen / Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
Kummerow	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen / Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen

Zielbereich	Risiko-kategorie	Kennzeichnende Merkmale
Criewen / Zützen	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen / Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
Stendell	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen / Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
Vierraden	ABC 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Anlagen / Betriebe mit Umgang biogefährdender Stoffe kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
PCK / MVL	ABC 3	Umgang mit radioaktiven Stoffen Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen Chemikalienlager

Risiko: Wassernotfälle

Zielbereich	Risiko-kategorie	Kennzeichnende Merkmale
1	W 3	Flüsse mit gewerblicher Schifffahrt (Oder und Ho-Fri-Wa) Bundeswasserstraßen
2	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden
Heinersdorf	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden
Blumenhagen.	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden (nur Welse)
Kunow-Hohenf.	W 2	insgesamt 3 Seen / Teiche, ohne Schifffahrt
Gatow	W 3	Flüsse mit gewerblicher Schifffahrt (Oder und Ho-Fri-Wa) Bundeswasserstraßen
Kummerow	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden (nur Welse)
Criewen / Zützen	W 3	Flüsse mit gewerblicher Schifffahrt (Oder und Ho-Fri-Wa) Bundeswasserstraßen
Stendell	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden (nur Welse)
Vierraden	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden (nur Welse) (Hafen ist dem ZB 1 zugeordnet)
PCK / MVL	W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhanden

4.3 Zusammenfassende Übersicht

Zielbereich	Risiko			
	Brand	Techn. Hilfe	ABC	Wasser
1	Br 4	T 3	ABC 3	W 3
2	Br 4	T 3	ABC 2	W 1
Heinersdorf	Br 3	T 2	ABC 1	W 1
Blumenhagen	Br 2	T 2	ABC 1	W 1
Kunow - Hohenfelde	Br 3	T 2	ABC 1	W 2
Gatow	Br 1	T 1	ABC 1	W 3
Kummerow	Br 1	T 1	ABC 1	W 1
Criewen / Zützen	Br 3	T 1	ABC 1	W 3
Stendell	Br 1	T 2	ABC 1	W 1
Vierraden	Br 3	T 3	ABC 1	W 1
PCK / MVL	Br 4	T 3	ABC 3	W 1

5. SOLL–IST–Vergleich des fahrzeugtechnischen Bedarfes

In Abhängigkeit vom ermittelten Risiko wird den Zielbereichen eine fahrzeugtechnische Mindestausstattung zugeordnet. Dabei werden 2 Ausrüstungsstufen unterschieden. Die Stufe 1 umfasst die Fahrzeuge, die innerhalb einer Hilfsfrist von 8 Minuten verfügbar sein müssen, während die Stufe 2 alle Fahrzeuge beinhaltet, die in einer Hilfsfrist von 13 Minuten zusätzlich zu denen der Stufe 1 an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen sollen.

Zielbereich	Risiken	Ausrüstungsstufe 1			Ausrüstungsstufe 2		
		Soll	Ist	Bemerkung	Soll	Ist	Bemerkung
1	Br 4	ELW 1	KdoW	<i>zzgl. GW-Mess</i>	ELW 2		<i>Landkreis</i>
	T 3	LF 16/12	LF 16/12		LF 16/12	LF 16/12	
	ABC 3	TLF 16/25	TLF 16/25		TLF 16/25	TLF 16/25	
	W 3	DLK 18-12	DLK 23-12		DLK 23-12		<i>keine 2. DLK</i>
					SW 2000	SW 2000	
					GW-G	GW-G	
					TLF 24/50	TLF 24/50	
					RW	RW	
					MZB	MZB	
2	Br 4	ELW 1	KdoW	<i>zzgl. GW-Mess</i>	ELW 2		<i>Landkreis</i>
	T 3	LF 16/12	LF 16/12		LF 16/12	LF 16/12	
	ABC 2	TLF 16/25	TLF 16/25		TLF 16/25	TLF 16/25	
	W 1	DLK 18-12	DLK 23-12		DLK 23-12		<i>keine 2. DLK</i>
					SW 2000	SW 2000	
					GW-G	GW-G	
					TLF 24/50	TLF 24/50	
					RW	RW	
					MZB	MZB	
Heinersdorf	Br 3	LF 10/6	LF 8/6	<i>vergleichbar</i>	ELW 1	KdoW	<i>zzgl. GW-Mess</i>
	T 2	TLF 16/25	TLF 16/25		LF 16/12	LF 16/12	
	ABC 1				DLK 18-12	DLK 23-12	
	W 1				GW-G	GW-G	
					TLF 24/50	TLF 24/50	
					RW	RW	
Blumen- hagen	Br 2	LF 10/6	LF 16-TS	<i>ohne</i>	LF 16/12	LF 16/12	
	T 2			<i>Löschwasser</i>	TLF 16/25	TLF 16/25	
	ABC 1				RW	RW	
	W 1						
Kunow / Hohenfelde	Br 3	LF 10/6	LF 16-TS		ELW 1	KdoW	<i>zzgl. GW-Mess</i>
	T 2	TLF 16/25	TSF - W		LF 16/12	LF 16/12	
	ABC 1	RTB		<i>fehlt</i>	DLK 18-12	DLK 23-12	
	W 2				GW-G	GW-G	
					TLF 24/50	TLF 24/50	
				RW	RW		

Zielbereich	Risiken	Ausrüstungsstufe 1			Ausrüstungsstufe 2		
		Soll	Ist	Bemerkung	Soll	Ist	Bemerkung
Gatow	Br 1	LF 10/6	TSF		ELW 1	KdoW	<i>zzgl. GW-Mess</i>
	T 1	RTB			LF 16/12	LF 16/12	
	ABC 1				TLF 16/25	TLF 16/25	
	W 3				RW	RW	
Kummerow	Br 1	TSF - W			ELW 1	KdoW	<i>zzgl. GW-Mess</i>
	T 1				LF 16/12	LF 16-W50	
	ABC 1				TLF 16/25	TLF 16/25	
	W 1					LF 8/6	
Criewen / Zützen	Br 3	LF 10/6	TLF 8/18		ELW 1	KdoW	<i>zzgl. GW-Mess</i>
	T 1	TLF 16/25	TLF 16/25		LF 16/12	LF 16/12	
	ABC 1	RTB	RTB		DLK 18-12	DLK 23-12	
	W 3		MTF		GW-G	GW-G	
Stendell	Br 1	TSF - W	LF 16-W50	<i>ohne</i>	ELW 1	KdoW	<i>zzgl. GW-Mess</i>
	T 2			<i>Löschwasser</i>	LF 16/12	LF 16/12	
	ABC 1				TLF 16/25	TLF 16/25	
	W 1				RW	RW	
Vierraden	Br 3	LF 10/6	TLF 16W-50		ELW 1	KdoW	<i>zzgl. GW-Mess</i>
	T 3	TLF 16/25	TLF 16/25		LF 16/12	LF 16/12	
	ABC 1		TSF - W		DLK 18-12	DLK 23-12	
	W 1				GW-G	GW-G	
					TLF 24/50	TLF 24/50	
					RW	RW	

Mit der aufgelisteten Ist-Ausstattung wird die Verfügbarkeit der Mindestausstattung dokumentiert. Unberücksichtigt bleibt die Technik, die über der Mindestforderung zusätzlich zur Verfügung steht.

Der taktische Einsatzwert des notwendigen ELW 1 wird durch Kombination vorhandener Fahrzeugtechnik (z. B.: KdoW, GW-Mess, MTF) erreicht. Ein ELW 2 steht nicht zur Verfügung. Im Bedarfsfall wird auf den Einsatzleitcontainer der Werkfeuerwehr (WF) PCK, i. V. m. oben genannter Komponenten, zurückgegriffen.

Wichtigstes Fahrzeug ist die DLK, da über diese für die Mehrzahl der Wohneinheiten in den Stadtteilen der 2. Rettungsweg sicherzustellen ist (Rettung bei verrauchten Treppenträumen). Ein zweites derartiges Fahrzeug ist gegenwärtig nicht in der vorgesehenen Hilfsfrist verfügbar. Die nächste DLK käme nach ca. 30 Minuten aus Angermünde. Bedingt kann dieses Defizit durch den Einsatz des Hubsteigers der WF PCK ausgeglichen werden. Die Einschränkung basiert darauf, dass nicht alle Stellflächen in den Wohngebieten für dieses Fahrzeug geeignet sind.

In den Zielbereichen (ZB) 1 und 2 entspricht die vorhandene Fahrzeugausstattung, ausgenommen ELW und 2. DLK, exakt den Erfordernissen. Zusätzlich werden ein ABC-Erkundungskraftwagen (Katastrophenschutzfahrzeug des Bundes) und ein Wasserträger (Tatra) vorgehalten. Die in den Stützpunkten der Löschzüge 1 und 2 vorgehaltene technische Ausstattung stellt gleichermaßen sicher, dass die Anforderungen aus der Ausrüstungsstufe 2 für alle Zielbereiche erfüllt werden.

Auch im ZB Heinersdorf ist der in der Ausrüstungsstufe 1 geforderte Fahrzeugbestand deckungsgleich mit der vorhandenen Technik. Beim zusätzlich stationierten Dekontaminations-LKW handelt es sich gleichfalls um ein Katastrophenschutzfahrzeug des Bundes.

Das Defizit im ZB Blumenhagen besteht ausschließlich darin, dass das vorhandene Fahrzeug kein Löschwasser mitführen kann.

Auch im ZB Kunow/Hohenfelde entspricht die mitgeführte Löschwassermenge (750 l) nicht der geforderten (3.100 l). Bei mittelfristiger Stationierung eines wasserführenden Fahrzeuges in Blumenhagen, kann dieses zur Kompensierung hinzugezogen werden. Die fehlende Ausstattung mit einem RTB (Schlauchboot) ist zu ergänzen.

Die Ausstattung der Ausrüstungsstufe 1 im ZB Gatow entspricht nicht den Erfordernissen, trägt jedoch den gegenwärtigen personellen Gegebenheiten Rechnung. Da nur 2 Minuten nach Ablauf der Hilfsfrist für die Ausrüstungsstufe 1 die fehlenden Komponenten durch den Einsatz der hauptamtlichen Kräfte und des Löschzuges Vierraden mehr als ausgeglichen werden, ist dieses Defizit hinnehmbar.

Ebenfalls toleriert werden muss, dass das Schutzziel im ZB Kummerow nicht erreicht werden kann. Grund ist das Fehlen einer Löschgruppe in diesem Ortsteil und die Nichteinhaltbarkeit der Hilfsfrist (1) durch benachbarte Löschgruppen oder Ortsfeuerwehren.

Im ZB Criewen/Zützen ist die Ausrüstung unter Einbeziehung der hauptamtlichen Schichtbesetzung ausreichend.

Auch im ZB Stendell besteht das Defizit im Fehlen von Löschwasser auf dem vorgehaltenen Einsatzfahrzeug.

Die fahrzeugtechnische Ausstattung im ZB Vierraden entspricht, ebenfalls unter Einbeziehung der hauptamtlichen Schichtbesetzung, den Anforderungen.

Die in Schwedt/Oder vorgehaltene Anzahl an Lösch- und Sonderfahrzeugen entspricht exakt den Anforderungen. Durch den mittelfristigen Ersatz von den 3 Altfahrzeugen

- TLF 16/25 (Heinersdorf) – 34 Jahre,
- TLF 16-W50 (Vierraden) – 27 Jahre
- LF 16-W50 (Stendell) – 24 Jahre,

verbunden mit einer anschließenden Optimierung der Standorte, können die Richtwerte des zu Grunde gelegten Arbeitspapiers des Ministeriums des Innern vollinhaltlich umgesetzt werden.

Der in der Gefahren- und Risikoanalyse ergänzend aufgeführte ZB PCK/MVL wird an dieser Stelle nicht bewertet, da die Qualität und der Umfang der vorzuhaltenden technischen und personellen Ausstattung der Werkfeuerwehren durch das Ministerium des Innern, als zuständige Aufsichtsbehörde, festgelegt wird und die Unterhaltung dieser Feuerwehr den Unternehmen obliegt.

6. Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Die Träger des Brandschutzes haben, auf der Grundlage des § 3 (1) BbgBKG „... eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten...“

Die Forderung gilt als erfüllt, wenn Löschwasser mit einer Ergiebigkeit von 800 l/min als Grundschutz im Löschbereich zur Verfügung steht.

Ein Löschbereich umfasst sämtliche Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von 300 m um ein mögliches Brandobjekt.

Löschwasserentnahmestellen können sein:

- natürliche Gewässer
- Hydranten
- Löschwasserbrunnen
- Löschteiche

6.1 Analyse des Grundschutzes in der Stadt Schwedt/Oder

1. OT Heinersdorf: Der Grundschutz ist gesichert
Vorhandene Löschwasserentnahmestellen:

1	Brunnen	ca. 600 l/min, 7,5 m, 12 min
2	Löschteiche	je - ca. 150 m ³
1	Überflurhydrant	
20	Unterflurhydranten	

2. OT Blumenhagen: Der Grundschutz ist gesichert.
Vorhandene Löschwasserentnahmestellen:

4	Brunnen	
4	Überflurhydranten	
1	Unterflurhydrant	nicht Einsatzbereit - kein Wasser

3. OT Kunow: Der Grundschutz ist gesichert bis auf den Bereich der Kunower Dorfstraße 41 a bis hinter Haus Nr. 90 (ca. 500 m Entfernung) sowie den Bereich Birkenweg (ca. 600 m Entfernung) und Sandberg (ca. 600 m Entfernung).
Vorhandene Löschwasserentnahmestellen:

2	natürliche Teiche mit Saugstellen	
1	Löschteich (12 m x 12 m) - alte Schäferei	ca. 150 m ³
1	natürlicher Teich mit Saugstelle - Vogelsangsrüh	
1	Löschteich (12 m x 12 m) - Niederfelde	ca. 150 m ³

4. OT Gatow: Der Grundschutz ist gesichert.
Vorhandene Löschwasserentnahmestellen:

2	Brunnen	ca. 400 l/min und 800 l/min
1	Überflurhydrant	
6	Unterflurhydranten	

5. OT Kummerow: Der Grundschutz ist gesichert.
Vorhandene Löschwasserentnahmestellen:
- 2 Unterflurhydranten
 - 1 Brunnen ca. 800 l/min
 - 1 Löschteich, ca. 150 m³
 - 1 Löschteich (12 m x 12 m) - Agra GmbH Kunow, ca. 150 m³.
6. OT Zützen: Der Grundschutz ist bis auf den Bereich des Lindenweg 4 a bis Dorfstraße 1, gesichert.
Vorhandene Löschwasserentnahmestellen:
- 12 Unterflurhydranten
 - 2 Überflurhydranten
7. OT Criewen: Der Grundschutz ist bis auf die Bereiche Park, B.-v.-Arnim Straße 18 - 13, Am Speicher 2 - 12 und B.-v.-Arnim Straße 55 und 56, gesichert.
Vorhandene Löschwasserentnahmestellen:
- 4 Überflurhydranten
 - 2 Brunnen
 - 1 Löschteich (12 m x 12 m) - Vorwerk - Rinderställe, ca. 150 m³.
 - 2 Unterflurhydranten
8. OT Stendel/Herrenhof: Der Grundschutz ist bis auf den Bereich der Bergstraße gesichert. Der vorhandener Unterflurhydrant ist ein ZOWA Spülhydrant.
Vorhandene Löschwasserentnahmestellen:
- 7 Brunnen
 - 2 Spülhydranten
9. OT Vierraden: Der Grundschutz ist gesichert.
Vorhandene Löschwasserentnahmestellen:
- 9 Brunnen
 - 4 Überflurhydranten
 - 18 Unterflurhydranten
10. OT Hohenfelde: Der Grundschutz ist bis auf den Bereich der Moritzstraße gesichert. Der vorhandener Unterflurhydrant ist ein ZOWA Spülhydrant
Vorhandene Löschwasserentnahmestellen:
- 3 natürliche Löschteiche, davon einer auf privatem Grund und Boden
 - 2 Unterflurhydranten
11. Die Löschwasserversorgung in den Stadtteilen (Stadtgebiet) ist überwiegend durch Hydranten, installiert auf dem Trinkwassernetz, sichergestellt. Auf Grund der, durch die Feuerwehr im Zuge der jährlichen Hydrantenüberprüfung gesammelten Erfahrungen, kann von einer ausreichenden Löschwasserversorgung in den Wohnbereichen ausgegangen werden.

Die Aussagen über den gesicherten Grundschutz basieren auf der Annahme, dass die vorgefundenen Hydranten eine erforderliche Leistung von 800 l/min erbringen.

Da bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Rohrleitungspläne und keine verlässlichen Aussagen des Wasserversorgungsunternehmens zur Leistungsfähigkeit der Hydranten vorliegen, kann keine abschließende Beurteilung erfolgen.

6.2 Erforderliche Ergänzungen der Löschwasserentnahmestellen in den Ortsteilen

Die Entscheidung über die Art der neu zu schaffenden Löschwasserentnahmestellen muss unter den Aspekten der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit getroffen werden. Darum sollten im Abwägungsprozess die Möglichkeiten in dieser Reihenfolge geprüft werden:

1. Entnahmestellen aus natürlichen Gewässern
2. Hydranten
3. Löschwasserbrunnen
4. Löschteiche

Löschteiche unterliegen einem hohen Wartungsaufwand. Darüber hinaus bilden sie, insbesondere für Kinder, eine erhebliche, potentielle Unfallgefahr. Aus diesen Gründen sollten Löschteiche nur angelegt werden, wenn keine andere Bereitstellung des Löschwassers möglich ist.

Kunow

Setzen von jeweils einem Hydranten oder Brunnen in Höhe

- Kunower Dorfstraße 6
- Kunower Dorfstraße 41 a
- Kunower Dorfstraße 55.

Zützen

Setzen von jeweils einem Hydranten oder Brunnen in Höhe

- Zützener Dorfstraße 17 a
- Zützener Dorfstraße 20
- Zützener Dorfstraße 4

Criewen

Setzen von jeweils einem Hydranten oder Brunnen in Höhe

- B.-v.-Arnim-Straße 19
- B.-v.-Arnim-Straße 55

Stendell (Herrenhof)

Setzen eines Hydranten oder Brunnens in Höhe der Bergstraße

Hohenfelde

Sicherstellung der Entnahmemöglichkeit aus einem natürlichen Teich auf privatem Grund (Moritzstraße). Anderenfalls: Setzen eines Hydranten oder Brunnens in diesem Bereich.

7. Zusammenfassende Wertung

Der Brandschutz in der Stadt Schwedt/Oder befindet sich grundsätzlich auf einem hohen Niveau. Naturgemäß werden in einer Stadt, die eine Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften unterhält, die Grundbedürfnisse an Sicherheit besser erfüllt, als bei einem Zurückgreifen auf ausschließlich ehrenamtliche Einsatzkräfte. Grund dafür sind Ausrückezeiten, die um 4-6 Minuten unter denen der ehrenamtlichen Kräfte liegen. Darüber hinaus wird durch die Vorhaltung hauptamtlicher Kräfte sichergestellt, dass auf jedes Hilfeersuchen, auch bei Nichtverfügbarkeit ehrenamtlicher Kräfte, reagiert werden kann.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Hilfsfristen sind mittelfristig folgende investive Maßnahmen umzusetzen:

1. Errichtung einer frostsicheren Unterstellmöglichkeit für ein wasserführendes Fahrzeug im Ortsteil Blumenhagen.
2. Ersatz der 3, unter Punkt 5. beschriebenen, Altfahrzeuge.
3. Beschaffung eines Rettungsbootes (RTB 1) für den Zielbereich Kunow.

Die finanziellen Auswirkungen werden im Punkt 8. zusammenfassend dargestellt. Das in Blumenhagen zu stationierende wasserführende Fahrzeug wird durch Optimierung der Standorte aus dem vorhandenen Bestand sichergestellt.

Ein Grundproblem ist jedoch die unzureichende Personalverfügbarkeit während der Arbeitszeit (7:00– 17:00Uhr) sowie die oftmals großen Entfernungen zwischen Wohnung/ Arbeitsstätte und Gerätehaus.

Es muss eingeschätzt werden, dass hier auch eine weitere Erhöhung der Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr in den Ortsteilen wenig zur Stabilisierung beitragen würde.

Technisch wurde bereits 2004 auf dieses Problem reagiert. Mit der Einführung einer SMS-Alarmierung werden nunmehr ehrenamtliche Einsatzkräfte erreicht, die beispielsweise auf Grund der Lage ihres Arbeitsplatzes das Sirensignal im Ortsteil nicht wahrnehmen konnten.

Die Aussagen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes haben auch unmittelbare Auswirkungen auf baurechtliche und stadtplanerische Gegebenheiten. In Gebieten, die nicht innerhalb von 8 Minuten mit der Drehleiter erreicht werden können, müssen Gebäude über 7 m Höhe (Fußboden) den 2. Rettungsweg bauseitig sicherstellen.

Während sich die Bewertung der Sicherstellung des Schutzzieles primär auf den „kritischen Wohnungsbrand“ stützt, können jedoch Brände in Schwerpunktobjekten höhere Anforderungen, insbesondere an die vorzuhaltenden Funktionsstärken stellen.

Personalintensivste und zugleich zeitkritischste Einsätze sind im Klinikum Uckermark und den Schwedter Seniorenheimen zu erwarten. Auf Grund der sicheren Verfügbarkeit ausreichender Funktionsstärken in den Löschzügen 1 und 2 sowie der hauptamtlichen Kräfte kann der Mehrbedarf an Einsatzkräften sichergestellt werden.

Personal- und technikintensivste Einsätze sind in der PCK Raffinerie GmbH zu erwarten. Da die Hilfsfrist 1 durch die Werkfeuerwehr sichergestellt wird, können die erforderlichen technischen und personellen Ressourcen zeitnah zum Einsatz kommen (planmäßig: 7 Lösch- bzw. Tanklöschfahrzeuge + Sonderfahrzeuge).

8. Finanzielle Auswirkungen

Maßnahme	Kosten (T€)	Bereits im Investitionsprogramm (T€)	Mehrbedarf (T€)
Löschfahrzeug (LF 20/16)	190	150	40
Löschfahrzeug (LF 10/6)	165	150	15
Löschfahrzeug (LF 10/6)	165	0	165
Rettungsboot (RTB 1)	2,2	0	2,2
Hydranten / Brunnen (10 St.)	20	20	0
Gerätehaus Blumenhagen	75	75	0

Bei den dargestellten Löschfahrzeugen handelt es sich um jene, die zeitnah als Ersatz für vorhandene Altfahrzeuge beschafft werden müssen (vgl. Pkt. 5.). Langfristige Ersatzbeschaffungen weiterer Fahrzeuge und Ausrüstung werden im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Investitionsprogramms innerhalb der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der Bedarf an einem RTB 1 wurde erst im Rahmen der Gefahrenabwehrbedarfsplanung erkannt und ist somit als zusätzliche Investition aufzunehmen.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind für 2006 und 2007 jeweils 10 T€ geplant.

Für die Baumaßnahme in Blumenhagen sieht das Programm 10 T€ 2006 (Planungsleistungen) und 65 T€ 2007 (Bauleistungen) vor.

Anlage 1**Erläuterung der taktischen Kurzbezeichnungen von Einsatzfahrzeugen**

Kurzzeichen	Fahrzeugart	Besatzung	Bemerkungen
DLK 18-12	Drehleiterfahrzeug mit Korb	3	Rettungshöhe bis 8. Etage
DLK 23-12	Drehleiterfahrzeug mit Korb	3	Rettungshöhe bis 11. Etage
ELW 1	Einsatzleitwagen	3	Führungsfahrzeug für Einsatzleitung (Kleintransporter)
ELW 2	Einsatzleitwagen	2	Führungsfahrzeug f. Technische Einsatzleit. und Stäbe (LKW oder Bus)
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut	3	
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik	2	
KdoW	Kommandowagen	1-4	Führungsfahrzeug für Einsatzleiter
LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug	9	mind. 600 l Löschwasser; alt: LF 8/6
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug	9	Nach neuer Norm für LF 16/12 und TLF 16/25
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug	9	mind. 1.200 l Löschwasser
LF 16-TS	Löschgruppenfahrzeug	9	Katastrophenschutz, ohne Wasser
LF 16-W50	Löschgruppenfahrzeug	9	DDR- Fahrzeug, ohne Wasser
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	9	Kleintransporter
MZB	Mehrzweckboot		Wasserrettung und Brandbekämpfung
RTB	Rettungsboot		Schlauchboot
RW	Rüstwagen	3	umfassende technische Hilfeleistung
SW 2000	Schlauchwagen	3	mindestes 2.000m Schlauchmaterial
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug	6	mind. 1.800 l Löschwasser
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug	6	mind. 2.500 l Löschwasser
TLF 24/50	Tanklöschfahrzeug	6	mind. 5.000 l Löschwasser
TLF 16-W50	Tanklöschfahrzeug	6	2.000 l Löschwasser
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	6	ohne Wasser
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug	6	mind. 500 l Löschwasser

Die erste Ziffer nach den Kurzzeichen für Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge, multipliziert mit 100, gibt die Nennleistung der fest eingebauten Pumpe in l/min an (Beispiel: LF 16/12 = 1.600 l/min).

Anlagen (liegen digital nicht vor):

Anlage 2: Plan Hilfsfrist 1

Anlage 3: Plan Hilfsfrist 2